

UWVG Steinfeld · Dammer Straße 38 · 49439 Steinfeld

Gemeinde Steinfeld  
Bürgermeister Sebastian Gerold  
Am Rathausplatz 13  
49439 Steinfeld

**Heinrich Luhr**

Dammer Straße 38  
49439 Steinfeld

Telefon: +49 5492 2897  
Mobil: +49 15127003724  
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de  
Internet: www.uwg-steinfeld.de

Datum: 20. November 2024

## Antrag an den Gemeinderat gemäß § 56 NKomVG in der Ratssitzung am 11.12.2024

Beauftragung Planung Regenrückhaltung Rouen Kamp

### Antrag:

Für die Regenrückhaltung Rouen Kamp sollen drei bis fünf Fachbüros für eine Planung mit Bauleitung für die Umsetzung (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) angefragt werden. Hierbei ist auch ein Konzeptvorschlag anzufragen. Das Planungsbüro Frilling und Rolfs soll, bedingt durch die bisherigen negativen Erfahrungen, nicht angefragt werden. In identischen Fällen soll ähnlich verfahren werden.

### Begründung:

Der Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 28.08.24 ist folgende Information zu entnehmen: „Das Planungsbüro führte anhand der Berechnungen und Planungsunterlagen eine Kostenermittlung für die Umsetzung durch. Die Kostenschätzung liegt derzeit bei 141.000,00 € und sollte im nächsten Haushaltsjahr mit aufgenommen werden.“

Zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse und für die Umsetzung der Arbeiten wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen das Ingenieurbüro Frilling und Rolfs zu beauftragen. Das Honorar für die Ausführungsplanung, Vergabe und Bauleitung liegt bei ca. 10.000,00 €. Der wasserrechtliche Antrag wurde bereits von dem Büro erstellt und die Ausgangssituation ist damit bekannt.“

Wir sprechen uns gegen die Beauftragung der Firma Frilling und Rolfs aus, da deren bisher erbrachte Leistung bei der jetzigen Erschließung des Gewerbegebietes, B-Plan 061 Handorfer Str. I nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Auch in anderen Projekten gab es wiederholt schlechte Erfahrungen.

Die damalige Planung vom Ingenieurbüro Frilling und Rolfs wurde entgegen der gesetzlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geplant. Das DWA-Regelwerk (Merkblatt DWA-M 153, Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser, Stand August 2007) gab bereits zum Erschließungszeitpunkt klare Regeln für eine qualitative Betrachtung der Versickerung und den gestiegenen Anforderungen des Grundwasserschutzes, ebenso die Novelle zum WHG (2009) mit dem vorgeschriebenen wasserrechtlichen Antrag für die Einleitung von Regenwasser ins Grundwasser. Es hätte schon zum damaligen Zeitpunkt eine Vorreinigungsstufe eingebaut und ein wasserrechtlicher Antrag für die Einleitung von Regenwasser ins Grundwasser gestellt werden müssen. Es ist keinem Fachplaner erlaubt, entgegen den gesetzlichen Vorgaben zu planen und nicht konforme Maßnahmen in die Wege zu leiten!

  
Gruppenvorsitzender